



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

22.11.1982 - Drucksache 10/956

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der CDU**Nichtständiger Ausschuß zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:
 - Die Bremer Stufenlehrausbildung steht im Gegensatz zu dem nach Schularten gegliederten Schulwesen in Bremen und in den anderen Bundesländern.
 - Das nach Schularten gegliederte Schulwesen erfordert Lehrämter für die unterschiedlichen Schularten.
 - Die Bremer Lehrerausbildung muß gewährleisten, daß in Bremen ausgebildete Lehrer auch in den anderen Bundesländern schulartgemäß voll einsetzbar sind.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuß aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern ein mit dem Auftrag, Vorschläge zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 2. Juli 1974 nach folgenden Grundsätzen zu erarbeiten:
 - schulartbezogene Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern mit mindestens drei Unterrichtsfächern; im Rahmen der Ausbildung ist eine ausreichende Anzahl von Betriebspraktika nachzuweisen;
 - Ausbildung der Gymnasiallehrer in mindestens zwei vertieft studierten oder einem vertieft studierten und zwei weiteren Unterrichtsfächern dergestalt, daß sie in den Jahrgangsstufen 5—13 unterrichten können;
 - in der ersten Phase der Ausbildung ist sicherzustellen, daß neben den erforderlichen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteilen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der Ausbildung verstärkt werden;
 - die Ausbildung zum Berufsschullehrer setzt voraus entweder eine abgeschlossene Lehre oder mindestens eine einjährige berufliche Praxis im gewählten Berufsfeld und hat sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung zu orientieren;
 - die außerschulische Erfahrung aller Lehrer ist durch regelmäßige Betriebspraktika zu erhalten;
 - die Weiterbildung ist so zu gestalten, daß der Erwerb anerkannter zusätzlicher Qualifikationen möglich wird;
 - die Lehrerausbildung soll eine intensive Förderung lernschwacher Kinder einbeziehen;
 - die zweite Ausbildungsphase (Referendariat) ist auf 24 Monate zu verlängern;
 - § 8 (Vorbereitung der einphasigen Lehrerausbildung) ist ersatzlos zu streichen.

Dr. Menke, Neumann und Fraktion der CDU

REPORT

ON THE

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...